

## **Bahnknoten München**

### **2. Stammstrecke München**

#### **a) Sachstand**

#### **b) Vorwegmaßnahmen am Hauptbahnhof und Marienhof**

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 06300**

§ 4 Nr. 9b GeschO

Anlagen:

1. Lageplan mit Vorwegmaßnahmen Hauptbahnhof
2. Lageplan mit Vorwegmaßnahmen Marienhof
3. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr vom 30.04.2016

### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016**

Öffentliche Sitzung



#### **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>7</b>

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Anlass**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat sich seit vielen Jahren, u. a. mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2013 zum Bahnknoten München: 2. Stammstrecke (RIS-Vorlagen-Nr. 08 -14 / V 11189) mit großer Mehrheit für die Realisierung der 2. Stammstrecke ausgesprochen. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.06.2016 zum Bahnknoten München

## ENTWURF

(RIS-Vorlagen-Nr. 14-20 / V 05180) wurde der Stadtrat der Landeshauptstadt München letztmalig über den Sachstand der 2. Stammstrecke informiert.

Die geplante 2. Stammstrecke als zentrales Element des Bahnknoten-Konzeptes der Bayerischen Staatsregierung erfüllt die Funktion der Entlastung der bestehenden S-Bahn-Stammstrecke und der alternativen Fahrmöglichkeit in die Münchner Innenstadt. Mit ihrer Realisierung werden weitere Streckenkapazitäten zur Weiterentwicklung des Münchner S-Bahnsystems bereitgestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Entlastung der Hauptumsteigepunkte Hauptbahnhof und Marienplatz. Durch den Bau der 2. Stammstrecke zwischen den S-Bahnhöfen Laim und Leuchtenbergring können Taktverdichtungen auf weiteren Strecken im westlichen Umland gefahren werden. Insbesondere angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums ist das Projekt von gravierender Bedeutung für München, die Region München und für Verkehrsverbindungen in die Metropolregion München.

Neben der Landeshauptstadt München bekennen sich der Freistaat Bayern, der Bund und die Deutsche Bahn AG zum Bau der 2. Stammstrecke. Auch die Verbundlandkreise im Münchener Verkehrs- und Tarifverbund mit ca. 1,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern unterstützen die Forderung nach Realisierung der zentralen Infrastrukturmaßnahme.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung berichtet nachfolgend über den aktuellen Stand der Planungen der 2. Stammstrecke. Darüber hinaus stellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Planungsabsichten der Vorhabenträgerin (DB Netz AG) vor, vor den eigentlichen Hauptbaumaßnahmen zur 2. Stammstrecke im Herbst 2016 mit Vorwegmaßnahmen am Hauptbahnhof und am Marienhof zu beginnen.

Für eine Inanspruchnahme der Flächen ist die Zustimmung des Stadtrates der Landeshauptstadt München erforderlich.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Eine Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung war aufgrund der kurzfristigen Vorbereitung der Vorlage unter Darlegung des aktuellen Sachstandes nicht möglich.

### 2. Sachstand des Projektes 2. Stammstrecke

Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1, München West - Laim bis Karlsplatz mit Haltepunkt Hauptbahnhof, wurde mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 09.06.2015 genehmigt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss sind laut Aussage des Eisenbahn-Bundesamtes sieben Klagen beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig. Das Eisenbahn-Bundesamt geht davon aus, dass diese unbegründet sind und hat dies in seinen Klageerwiderungen entsprechend begründet. Eine Entscheidung wird im Sommer 2016 erwartet.

Der PFA 2, München Mitte - Karlsplatz bis Isar mit Haltepunkt Marienhof, wurde mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 24.09.2009 genehmigt. Rechtskraft erlangte der Beschluss im Januar 2014.

## ENTWURF

Der Planfeststellungsbeschluss zum PFA 3a, Vorwegmaßnahme Leuchtenbergring, erging am 20.05.2006. Seitens der Vorhabenträgerin wurde am 21.08.2015 ein Antrag auf Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt. Dieser würde ohne Verlängerung im Herbst 2016 außer Kraft treten. Die öffentliche Auslegung im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Regierung von Oberbayern für den Verlängerungsantrag erfolgte vom 04.03.2016 bis 04.05.2016. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München, die im Wesentlichen aufgrund der zwischenzeitlichen Änderung der brandschutztechnischen Anforderungen eine Anpassung der Brandschutzmaßnahmen fordert, erging fristgerecht mit Schreiben vom 12.05.2016 an die Anhörungsbehörde.

Der PFA 3neu, München Ost - Isar bis östlich Leuchtenbergring mit Haltepunkt Ostbahnhof tief, wurde mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 25.04.2016 genehmigt. Die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München am 20.05.2016 im Zeitraum vom 01.06.2016 bis 14.06.2016 in der Landeshauptstadt München. Unter Berücksichtigung der im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Abwägungen der Planfeststellungsbehörde lässt sich im Ergebnis feststellen, dass die Belange der Landeshauptstadt München umfassend Eingang in den Planfeststellungsbeschluss gefunden haben. Bei diesem Planfeststellungsabschnitt werden ebenfalls Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss erwartet. Etwaige Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss haben aufschiebende Wirkung gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), gemäß § 79 Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG) und § 80 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Damit besteht für sämtliche Planfeststellungsabschnitte der 2. Stammstrecke Baurecht.

Die Deutsche Bahn AG hat zwischenzeitlich die Ausschreibungen für die Tunnelstrecke zwischen Donnersberger Brücke und Marienhof einschließlich der Rohbauarbeiten der neuen Stationen unter dem Hauptbahnhof und dem Marienhof veranlasst. Auf Basis der Submissionsergebnisse aus der Ausschreibung wird seitens des Freistaates Bayern noch im Sommer 2016 eine kostengerechte Entscheidung über die Finanzierung und Realisierung der 2. Stammstrecke erwartet.

Sobald aussagekräftige Informationen zur Finanzierung vorliegen, ist beabsichtigt, den Stadtrat zeitnah im Rahmen einer Beschlussvorlage darüber umfassend zu informieren.

### 3. Vorgesehene Vorwegmaßnahmen zur 2. Stammstrecke

Um den Zeitplan für eine Inbetriebnahme der 2. Stammstrecke für Ende 2025 einhalten zu können, beabsichtigt die Vorhabenträgerin bauvorbereitende Maßnahmen am Hauptbahnhof und am Marienhof vorzuziehen.

a) Verlegung einer Fernwärmeleitung mit Zusammenhangsmaßnahmen im Bereich Hauptbahnhof - Bahnhofplatz

## ENTWURF

Die DB Netz AG hat am 17.12.2015 einen Antrag auf Anordnung der sofortigen (Teil-) Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses zum PFA 1, München West, Bereich Laim bis Karlsplatz mit Haltepunkt Hauptbahnhof, für die Verlegung der Fernwärmeleitung mit Zusammenhangsmaßnahmen am Bahnhofplatz und in der Arnulfstraße gestellt, dem mit Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 20.01.2016 stattgegeben wurde.

Im Zusammenhang mit der Verlegung der Fernwärmeleitung (Durchführung Stadtwerke München GmbH (SWM)) sollen aufgrund der örtlichen Abhängigkeiten auch der parallel liegende Abwasserkanal (Durchführung DB Netz AG) und die Straßenbeleuchtungskabel (Durchführung Baureferat) verlegt werden (vgl. Anlage 1).

Die Vorhabenträgerin begründete das Vorziehen der Spartenverlegungsarbeiten damit, dass vor Beginn der eigentlichen Hauptbaumaßnahmen am Hauptbahnhof weitere vorbereitende Maßnahmen, wie Anpassungs- und Abbrucharbeiten in Teilen des bestehenden Empfangsgebäudes und der umliegenden Verkehrsflächen an der Arnulfstraße und am Bahnhofplatz/Bayerstraße erforderlich werden. Diese Maßnahmen sollen unter vollständiger Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs erfolgen, so dass die Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs gewährleistet bleibt. Die Verlegung der bestehenden Fernwärmeleitung soll vor den Abbrucharbeiten und Hauptbaumaßnahmen erfolgen, da eine gleichzeitige Verlegung der Fernwärmeleitung mit den weiteren vorbereitenden Maßnahmen und den Hauptbaumaßnahmen zu weiteren Einschränkungen bzw. Sperrungen von Verkehrsflächen führen würde.

Die bestehende, insbesondere die im Bereich des nördlichen Bahnhofplatzes liegende Fernwärmeleitung soll dabei verlegt und teilweise zurückgebaut werden. Dazu ist vorab die Stilllegung der bestehenden Fernwärmeleitung und die Herstellung einer neuen Leitungstrasse für die Fernwärmeversorgung nördlich um das Empfangsgebäude herum entlang des Bahnhofplatzes und der Arnulfstraße erforderlich .

Die Maßnahme wird eine Vollsperrung der westlichen Fahrbahn am Bahnhofplatz für den motorisierten Individualverkehr und eine Einschränkung der Fußgängerströme im Bereich der Baustelle zur Folge haben. Daher wird die Endhaltestelle der Buslinie 58 an den Hauptbahnhof Nord zurückverlegt. Dies führt während der Dauer der Maßnahme zu Beeinträchtigungen für den Busverkehr. Mit einer Einschränkung des Straßenbahnverkehrs ist nicht zu rechnen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich bei der Durchführung der Maßnahme auch für die neue Platzgestaltung Zwangspunkte ergeben.

Für die notwendigen Spartenarbeiten zur Vorbereitung der Tunnelbaustelle als auch für die Tunnelbaustelle selbst, beginnen gerade die Planungen und Abstimmungsgespräche mit der Bahn, den ausführenden Baufirmen und dem Kreisverwaltungsreferat. Ziel des Kreisverwaltungsreferates ist es, die Baustelle selbst so verkehrsverträglich wie möglich und unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs durchzuführen. Eine nähere Beschreibung der einzelnen Maßnahmen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Terminplanung des Projekts 2. Stammstrecke sah ursprünglich einen Beginn der Vorwegmaßnahmen am Hauptbahnhof im Februar 2017 vor. Die Stadtwerke München GmbH (SWM) beabsichtigen jedoch, ab Ende Februar 2017 das Gleisdreieck der Straßenbahn am Hauptbahnhof Süd und die darunter liegenden Fugen des U-Bahn-Bauwerks in mehreren, bereits seit längerem mit den städtischen Referaten

## ENTWURF

abgestimmten Verkehrsphasen zu sanieren. In Spartenkoordinationsgesprächen zwischen der DB Netz AG und den SWM wurde daher vereinbart, dass die Leitungsverlegungen zur 2. Stammstrecke bereits im Oktober 2016 beginnen sollen und zwingend bis 24.02.2017 abgeschlossen sein müssen.

Bei diesem Zeitplan ist nach Auskunft der Vorhabenträgerin unter Berücksichtigung der Zeiten für die Hauptbaumaßnahme für den Bereich Hauptbahnhof bis zum Haltepunkt Marienhof eine Fertigstellung des Gesamtprojekts im Jahr 2025 möglich.

Die Maßnahmen am Hauptbahnhof werden ausschließlich in gewidmetem Straßenraum abgewickelt, so dass keine Betretungserlaubnis und Gestattungserklärung durch das Baureferat erforderlich ist. Zudem wird die Vorwegmaßnahme durch die SWM gegen Kostenerstattung durch die DB Netz AG realisiert werden; die SWM sind kraft Gesetzes des mit der Landeshauptstadt München abgeschlossenen Konzessionsvertrags zur Durchführung dieser Maßnahme berechtigt.

Bezüglich der Verlegung der Straßenbeleuchtungskabel weist das Baureferat darauf hin, dass frühzeitig die Kostenübernahmeerklärung der DB Netz AG und die verkehrsrechtlichen Anordnungen des Kreisverwaltungsreferats benötigt werden, um den dargestellten Termin einhalten zu können.

### b) Vorwegmaßnahmen am Marienhof

Mit Planänderungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 12.02.2016 zur 2. Planänderung des PFA 2, München Mitte, Karlsplatz bis Isar mit Haltepunkt Marienhof, wurden die Vorwegmaßnahmen am Marienhof für sofort vollziehbar erklärt. Der Beschluss beinhaltet die Änderung der bisher geplanten Linienführung der zu verlegenden Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmleitungen sowie einer Trasse der Straßenbeleuchtung im Bereich Marienhof (vgl. Anlage 2).

Auf der Basis der vom Freistaat Bayern abgegebenen Zusage der Mittelbereitstellung für die Vorwegmaßnahmen möchte die DB Netz AG die Arbeiten möglichst Mitte 2016 beginnen lassen, wobei zunächst die Kanalverlegearbeiten in der Schrammerstraße und die Weiterführung der archäologischen Grabungen sowie weitere Leitungsverlegungen in der Diener-, Wein-, Theatiner- und Maffeistraße durchgeführt werden sollen. Für die Arbeiten ist eine Bauzeit von ca. zwei Jahren kalkuliert.

Für die Durchführung der Vorwegmaßnahmen ist es im Vorfeld erforderlich, dass die Landeshauptstadt München als Grundstückseigentümerin des Marienhofs der DB Netz AG auf Antrag eine zivilrechtliche Betretungserlaubnis erteilt sowie eine Gestattungsvereinbarung zur tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen abschließt.

### 3. Haltung der Landeshauptstadt München zu den geplanten Vorwegmaßnahmen

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr vom 30.04.2016 an Herrn Oberbürgermeister Reiter (siehe Anlage 3) hat Herr Staatsminister Herrmann hinsichtlich des angestrebten Zeitplans für den Bau der 2. Stammstrecke auf die Erforderlichkeit der bauvorbereitenden Maßnahmen der 2. Stammstrecke hingewiesen und die Landeshauptstadt München gebeten, eine Betretungserlaubnis für die Bereiche

## ENTWURF

Hauptbahnhof und Marienhof zu erteilen. Gleichzeitig betonte er die Bereitschaft des Freistaats, für die Oberflächenwiederherzustellen zu sorgen, auch für den Fall, dass es zu einem Abbruch der Arbeiten kommen sollte.

Die Landeshauptstadt München ist nach eingehender Prüfung der Auffassung, dass die Inanspruchnahme des Marienhofs so lange zurückgestellt werden muss, bis für die Hauptbaumaßnahme der 2. Stammstrecke ein Finanzierungsvertrag vorliegt. Solange die Realisierung des Projekts aufgrund der noch ausstehenden Finanzierungsentscheidung nicht gesichert ist, ist es nicht zu vertreten, für Spartenverlegungen am Marienhof zum jetzigen Zeitpunkt einen erneuten Eingriff in die Grün- und Erholungsfläche am Marienhof zuzulassen. Insbesondere ist auch zu berücksichtigen, dass dieser zentrale Ort, wie kaum ein anderer, zusammen mit dem Rathaus das Stadtbild Münchens repräsentiert.

Mit Hinweis auf den Vorbehalt der Entscheidung des Stadtrates der Landeshauptstadt München über die Vorwegmaßnahmen teilte Herr Oberbürgermeister Reiter diese Haltung in seinem Antwortschreiben vom 13.06.2016 Herrn Staatsminister Herrmann mit.

Den Vorwegmaßnahmen am Hauptbahnhof, die lediglich auf die Verlegung der Fernwärmeleitungen sowie die Zusammenhangsmaßnahmen am Bahnhofplatz und in der Arnulfstraße abzielen, kann wegen der geringeren Sensibilität des Platzes im Vergleich zum Marienhof hingegen zugestimmt werden.

Nach Vorliegen eines Finanzierungsvertrags für die 2. Stammstrecke wird, um Vorwegmaßnahmen am Marienhof einleiten zu können, eine weitere Stadtratsentscheidung erforderlich.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und die Stadtwerke München GmbH haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 Altstadt-Lehel, 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und 3 Maxvorstadt haben gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung ein Anhörungsrecht. Da ein unaufschiebbarer Fall vorlag, wurden gemäß §13 Abs. 2 Satz 3 der Bezirksausschusssatzung die Bezirksausschussvorsitzenden gehört. Eine rechtzeitig vorliegende Stellungnahme wird ggf. in der Sitzung bekannt gegeben. Auf die Möglichkeit der Beantragung eines Rederechts im Stadtrat wurde hingewiesen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel, 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und 3 Maxvorstadt haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

## ENTWURF

 rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Zustimmung des Stadtrates zu den Vorwegmaßnahmen am Hauptbahnhof noch vor der Sommerpause herbeizuführen. 

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden. 

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Antrag der Referentin zu den Vorwegmaßnahmen am Hauptbahnhof und Marienhof im Zusammenhang mit dem Bau der 2. Stammstrecke wird Kenntnis genommen.
2. Der Spartenverlegung am Hauptbahnhof Bahnhofplatz (vgl. Anlage 1) als Vorwegmaßnahme für den Bau der 2. Stammstrecke wird zugestimmt.
3. Den Vorwegmaßnahmen für den Bau der 2. Stammstrecke am Marienhof wird bis zur Finanzierungsentscheidung der 2. Stammstrecke nicht zugestimmt. Zu den Vorwegmaßnahmen am Marienhof wird der Stadtrat nach Vorliegen des Finanzierungsvertrags für die 2. Stammstrecke erneut befasst.
4.  Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag



Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

## ENTWURF

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

#### IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. **Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3** <ODER FEDERFÜHRENDE ABTEILUNG> zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – B 
3. An das Direktorium HA II/V 1 
4. An den Bezirksausschuss 01
5. An den Bezirksausschuss 02 
6. An den Bezirksausschuss 03 
7. An das Baureferat 
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Kommunalreferat
10. An das Kulturreferat
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I 
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/1  
<FEDERFÜHRENDE ABTEILUNG>  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3